



Das Jahr nähert sich schnell seinem Ende. Zeit, in Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater, zu prüfen, ob Sie in diesem Jahr gut gewirtschaftet haben und ob Gestaltungsmaßnahmen zur Beeinflussung Ihrer Steuerlast zu treffen sind. Passen Ihre Steuervorauszahlungen zu den erwirtschafteten Gewinnen? Sind Steuerrücklagen zu bilden? Vorauszahlungen anzupassen?

Im Oktober informiert Sie unser Update Heilberufe außerdem über das Anti-Korruptionsgesetz, die IGeL-Leistungen und einem Urteil zur Anzahl fachärztlicher Zulassungen (Quelle: DATEV Ärzteberatung).

### **Unsicherheit beim Anti-Korruptionsgesetz**

Das Anti-Korruptionsgesetz beschäftigt die Ärzte und wirft viele Fragen auf. Endlich entsteht ein Bewusstsein, das viele bestehende „Konstrukte“ in Frage stellt oder zumindest eine Überprüfung notwendig macht. Das gilt insbesondere für Teilberufsausübungsgemeinschaften, bestimmte Anwendungsuntersuchungen oder Firmenbeteiligung unter Einbindung der Ehegatten. Mangels einer bestehenden Rechtsprechung ist die Unsicherheit selbst bei den Fachanwälten groß.

Eine Alternative bieten – für bestehende Verträge – die sogenannten Clearingstellen. Im Saarland bieten zukünftig KV und Kammer eine Beratungsstelle an. Dort können Ärzte bestehende Verträge kostenlos überprüfen lassen. Hält die Clearingstelle den Vertrag für unbedenklich, dann ist der Vorwurf des Vorsatzes ausgeschlossen. Die Clearingstellen wollen auch einen engen Kontakt zur Staatsanwaltschaft pflegen, um die entstandenen Fragestellungen gemeinsam zu erörtern.

### **Umfrage zu IGeL-Leistungen**

Weiter in der Kritik bleiben die IGeL-Leistungen, mit denen in Deutschland Schätzungen zufolge mittlerweile jährlich Umsatz von rund eine Milliarde Euro gemacht wird. Anlässlich der Vorstellung des aktuellen IGeL-Monitors des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbands der Krankenkassen (MDS) kommt es seitens der Krankenkassen erneut zu massiver Kritik an den Selbstzahlerleistungen. Die repräsentative Befragung von mehr als 2.000 Versicherten kam zu folgendem Ergebnis: 82% kennen IGeL, 52% nehmen die angebotenen Leistungen auch an, 75% fühlen sich nicht ausreichend über den Nutzen und mögliche Risiken sowie Nebenwirkungen informiert.

Der MDS hat mittlerweile den Nutzen von insgesamt 41 Selbstzahlerleistungen unter die Lupe genommen. Hierbei gäbe es nur für drei IGeL die Bewertung "tendenziell positiv".

Kritik an der Auswertung des IGeL-Monitors kommt derzeit vonseiten der Bundesärztekammer. Problematisch seien vor allem die offenbar rein politisch motivierte Auswahl der bewerteten IGeL und die nicht kommunizierten Kriterien, nach denen IGeL zur Bewertung ausgewählt werden.

## Urteil zu Ärzten mit mehreren fachärztlichen Zulassungen

Schließlich noch zu einem aktuellen Urteil: Das Bundessozialgericht (Az.: B-6-KA-21/15) hat entschieden, dass ein Arzt, der über zwei fachärztliche Zulassungen verfügt, lediglich einen Versorgungsauftrag hat. Mit dem Verzicht auf eine Zulassung (hier als Frauenarzt) endet seine Zulassung insgesamt (!). Eine sogenannte Doppelverwertung (hier: zusätzliche Ausschreibung seines Vertragsarztsitzes für Anästhesiologie) ist nicht möglich.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

### Ihr Team von Knapp, Walz & Partner



#### Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB  
Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung  
Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse  
Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80  
[www.kwpartner-steuerberater.de](http://www.kwpartner-steuerberater.de) • [info@kwpartner-steuerberater.de](mailto:info@kwpartner-steuerberater.de)  
Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz